



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2024**  
**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Angebotes**  
**Mutter/Vater Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII in Halle - VII/2023/06462**  
**TOP: Ö 10.4**

Herr Raabe nahm Bezug auf den Antrag VII/2023/06462 Erweiterung des Angebots Mutter/Vater Kind-Wohnen. Der Antrag wurde in der Beschlussübersicht des Stadtrates am 30.10.2024 als erledigt gekennzeichnet. Er stellte fest, dass dem Jugendhilfeausschuss kein Prüfergebnis vorgelegt wurde. Er bat um Erläuterung

**Antwort der Verwaltung:**

Mit Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 27.03.2024 wurde die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob das Angebot Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder in Halle durch das Familientrainingswohnen sinnvoll und angemessen erweitert werden kann. Dieses soll unabhängig von bestehenden Mutter/Vater/ Kind-Einrichtungen nach §19 SGB VIII betrachtet werden.

Die Anregung zu dem Familientrainingswohnen wurde geprüft. Grundsätzlich ist das ein Angebot, welches die bestehenden Angebote der Stadt Halle (Saale) ergänzen würde. Für ein Angebot in den Hilfen zur Erziehung ist es erforderlich, dass der freie Träger ein Konzept beim Landesjugendamt einreicht, um eine Betriebserlaubnis für das Angebot zu bekommen.

Der Fachbereich Bildung hat über die Anregung des Stadtrates in der AG 78 HzE informiert und zusätzlich wurde auch der Träger angesprochen, welcher vor 20 Jahren bereits ein Angebot realisiert hat. Es obliegt der Autonomie der Träger, welche Angebote in der Kommune gemacht werden. Bisher liegt dem Fachbereich kein Angebot vor.

Das hat u. E. folgende Gründe:

1. Das Familientrainingswohnen kann man nicht an einem Ort für mehrere Familien vorhalten, anders als ein Mutter-Vater-Kind-Heim. Das ehemalige Angebot war daher eine Einliegerwohnung. Das ist für die Träger ein großes Risiko, da in den Erziehungshilfen nur Belegungstage bezahlt werden.
2. Manche Familien, die einen Bedarf auf ein Trainingswohnen haben, können sich nicht auf ein so hochstrukturiertes Angebot, in dem sie ständig unter Kontrolle stehen, einlassen. Die Familien müssten dieses Angebot freiwillig wählen wollen, daher ist der Bedarf schwer kalkulierbar.
3. Der Träger, der bereits Erfahrungen mit diesem Angebot hat, möchte dies auf keinen Fall wiederholen. Manche Familien haben fluchtartig das Angebot und die Stadt Halle (Saale) verlassen und die Wohnung sehr vermüllt zurückgelassen.



4. Der Fachkräftemangel führt dazu, dass viele Träger in der Stadt Halle (Saale) Schwierigkeiten haben, für ihre bestehenden stationären Angebote genügend Mitarbeitende zu finden und überlegen sehr genau, ob ein weiteres Angebot betreibbar ist.

Das Angebot ist sinnvoll, nachdem jedoch die Entwicklung eines Angebotes durch freie Träger ausblieb, hat dies für den Fachbereich Bildung nicht die höchste Priorität. Die höchste Priorität hat die geeignete Unterbringung von Kindern mit erheblichen Anpassungsstörungen in der frühen Adoleszenz.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete